man nur jene 18 Aemter, in welchen Oberamtleute angestellt sind, ansühren. Diese sind: Baunach, Bothenstein, Burgebrach, Ebermannstadt, Egsgolsheim, Höchstadt, Hollfeld, Kronach, Kupfserberg, Lichtenfels, Marlosstein, Neuhaus, Scheßliß, Teuschniß, Wielsek, Worcheim, Weismain und Zeil.

Ich finde nothig hier anzumerken, was in ben Bambergischen kanden eigentlich Oberamtmann ist; weil diese Benennung in den benachbarten Staaten nicht die nämliche Bedeutung hat, wenigstens nicht mit den nämlichen Obliegenheiten verknüpft ist.

Ehemals hatten wir mehrere nach den alteren Zeiten feste Schlösser im Lande, die aber in dem Bausernkriege im Jahre 1524 zum größten Theise zerstört wurden. Die Beschüßung eines jeden solchen Schlosses nebst dem dazu angewiesenen Bezirke hatte einer von Abel, besonders vom Stistsadel, der von Bamsberg Lehen besaß. Er mußte, so weit sein Bezirk gieng, auf die öffentliche Sicherheit und was dahin Bezug hatte, wachen. Gerechtigkeitspflege war ausser ihrer Bestimmung; diese besorgte das Kaiserliche Landgericht. Nur in den beiden Städten und Festungsen Vorcheim und Kronach war der Commandant

auch